

Tipps zu privaten Lernfahrten

Anforderungen an das Fahrzeug mit dem Sie Lernfahrten unternehmen

Vermeehrt sind Personenwagen mit elektrischen Handbremsen ausgerüstet. Da stellt sich die Frage, ob mit einer solchen Einrichtung eine Fahrausbildung, oder eine Fahrprüfung durchgeführt werden kann.

Artikel 27 Absatz 2 VRV wird vom ASTRA folgendermassen ausgelegt:

Elektrische Handbremsen sind für Lern- und Prüfungsfahrten zugelassen, wenn sie vom Beifahrersitz erreichbar sind, während der Fahrt betätigt werden können und in ihrer Wirkungsweise mit herkömmlichen Handbremsen vergleichbar sind.

Für Lern- und Prüfungsfahrten wird ein Fahrzeug zugelassen, wenn folgende Anforderungen kumulativ erfüllt werden.

- Die elektrische Handbremse ist vom Beifahrersitz ohne blockieren der Sicherheitsgurte erreichbar.
- Die elektrische Handbremse funktioniert während der Fahrt und kann über den Taster dosiert und unterbrochen werden.
- Die Bremswirkung der elektrischen Handbremse wird durch das betätigen des Gaspedals nicht unterbrochen.
- Die Bremswirkung der elektrischen Handbremse ist dosier- und abstufbar.



Anforderungen an deine Begleitperson

Ihre Begleitperson muss folgende Bedingungen erfüllen.

- Sie ist mindestens 23 Jahre alt.
- Sie besitzt seit mindestens 3 Jahren den Fahrausweis der Kategorie B, der nicht mehr auf Probe ist.
- Die Begleitperson kann vom Beifahrersitz aus jederzeit während der Fahrt die Handbremse betätigen.
- Die Begleitperson muss auf dem Beifahrersitz sitzen und darf nicht Angetrunken (0.1 ‰) sein.
- Die Begleitperson muss dafür sorgen, dass alle Verkehrsvorschriften eingehalten werden. Sie ist auch straf- und haftbar bei privaten Lernfahrten.



Papiere die Mitgeführt werden müssen

Der Fahrzeugführer hat den Lernfahrausweis mitzuführen.

Die Begleitperson muss den Führerausweis auf Verlangen vorweisen können.

Kennzeichnung des Fahrzeuges

Während der Lernfahrt ist das „Blaue L“ am Fahrzeugheck angebracht. Wenn keine Lernfahrt stattfindet ist es wieder demontiert.



Befahren von Autobahnen und Autostrassen.

Autobahnen und Autostrassen darfst Du erst befahren, wenn du Prüfungsreif bist. Prüfungsreif heisst, dass Du den VKU absolviert hast und auf Prüfungsniveau fährst.

Die Autobahn Lektion solltest du mit dem Fahrlehrer mit Erfolg hinter Dir haben.

